

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 36.**

29. Jahrgang.

Sonnabend, den 25. März

1882.

### Bekanntmachung.

Im Monat **Februar** e. betrogen im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 Mt. 92 Pf. für 1 Centner **Safer,**  
3 : 73 : : 1 : **Heu** und  
2 : 68 : : 1 : **Stroh.**

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**

am 21. März 1882.

**Freiherr v. Wirking.**

St.

### Bekanntmachung,

das Rauchen und Anzünden von Feuern in Waldungen betr.

Da erfahrungsgemäß im Frühjahr überhaupt leicht Waldbrände entstehen, eine solche Gefahr aber bei der diesjährigen ungewöhnlichen Trockenheit besonders nahe liegt, so wird das Publikum nicht nur zur Vorsicht aufgefordert, sondern auch unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 4. October 1880 anderweit darauf hingewiesen, daß nach § 368 b des Reichsstrafgesetzbuchs das Anzünden von Feuern in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet, nach § 309 des gedachten Gesetzbuchs aber Derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängniß von 1 Monate bis zu 3 Jahren bestraft wird.

Schwarzenberg, am 18. März 1882.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**Freiherr v. Wirking.**

### Bekanntmachung,

die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betr.

Der durch das Generale vom 18. August 1803, pet. 3 der Verordnung vom 19. Februar 1839 und § 10 der Verordnung vom 21. September 1874

geordneten Verpflichtung der Ortsbehörden zur ungefümmten Anzeigenerstattung über das Auftreten epidemischer Krankheiten an die königlichen Amtshauptmannschaften wird nicht allenthalben genügt.

Auf Anordnung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau wird daher die **genaue** Befolgung obiger Vorschrift andurch **eingeschärft.**

Schwarzenberg, am 20. März 1882.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**Freiherr v. Wirking.**

E.

Im Handelsregister für die Stadt Eibenstock ist am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 18. dieses Monats verlaublich worden, daß der Apotheker

**Herr Carl Guido Fischer in Eibenstock**

nach dem Ableben seines Vaters Rudolph Hermann Fischer Inhaber der Firma

**S. Fischer in Eibenstock**

geworden ist.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

am 22. März 1882.

**Beisitz.**

S.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 3. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 21: Finanzgesetz auf die Jahre 1882 und 1883; vom 1. März 1882. Nr. 22: Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1882 und 1883 betreffend; vom 1. März 1882. Nr. 23: Verordnung, die Gebührentage für die Verrichtungen von Thierärzten in gerichtlichen, sowie in polizeilichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten betreffend; vom 1. März 1882. Nr. 24: Verordnung, die Termine für Rückgabe der ausgefüllten Formulare für die Erhebung der Ernteerträge von 1881 betreffend; vom 6. März 1882. Nr. 25: Verordnung, die Verlegung der Weiber-Corrections-Anstalt betreffend; vom 15. März 1882. Nr. 26: Verordnung, die Vollstreckung von Gefängnißstrafen an Personen weiblichen Geschlechts betreffend; vom 15. März 1882, und liegt an Rathstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus Eibenstock, am 23. März 1882.

**Der Stadtrath.**

**Rose.**

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers hat eine große Niederlage erlitten. Der Volkswirtschaftsrath hat am Dienstag die Vorlage, betreffend das Tabakmonopol, abgelehnt. Bei der Abstimmung im permanenten Ausschusse hatte sich noch eine Zweidrittel-Majorität für die Vorlage ergeben, und lauter Jubel erscholl in der Regierungspresse über diese „große“ Majorität zu Gunsten des Lieblingsplanes des Fürsten Bismarck. Der permanente Ausschuss bietet in seiner Zusammenfassung ein getreues Miniaturbild des Plenums des Volkswirtschaftsraths und der größte liberale Sangruiner hätte nach dieser Stellungnahme des Ausschusses wohl kaum zu hoffen gewagt, daß diese nach den eigenen Intentionen des Reichskanzlers für die Zwecke seiner Wirthschaftspolitik zusammengesetzte Körperschaft sich zu einem ablehnenden Votum aufraffen könnte. Indessen während der Sitzungen des permanenten Ausschusses hatten viele Mitglieder Zeit, in der Heimath mit den Interessenten über die Vorlage zu conferiren, welche ihnen erst bei ihrem Eintreffen in Berlin zu Beginn der Session mit der Verpflichtung überreicht war, dieselbe sofort zu discutiren; sie hatten dort Gelegenheit, sich von dem tiefen Widerwillen zu überzeugen, der nicht nur in Interessentkreisen, sondern auch in breiten Schichten der Bevölkerung gegen dieses neueste Product einer staatsocialistischen, nach Staatsallmacht strebenden Politik herrscht. — Wir können mit diesem aus den verschiedensten Factoren zusammengesetzten negativen Ergebnis der Verathungen nur zufrieden sein. Es war nur eine kleine Majorität, welche die Monopolvorlage ablehnte, indeß es war eine Majorität, eine Majorität in einer Körperschaft, die nicht durch oppositionelle Wahlagitationen, sondern durch die Berufung der Regierung selbst gebildet wird. Sie bedeutet die erste officielle Beurtheilung eines beruflichen Factors für das Monopol und für die Consequenzen überhaupt, welche der Reichskanzler aus der von ihm seit 1878 inauguirten Wirthschafts-

politik zu ziehen gewillt ist. Sechshundsechzig Mitglieder waren von den fünfundsechzig des Volkswirtschaftsraths bei der entscheidenden Abstimmung anwesend, neun fehlten, ein Mitglied entfiel sich der Abstimmung. Dreihunddreißig stimmten gegen, zweihunddreißig für die Vorlage.

— Der Geburtstag des greisen Heldenkaisers ist, wie zu erwarten stand, in allen Theilen des deutschen Reiches und weit über dessen Grenzen hinaus mit aufrichtiger Verehrung gefeiert worden. Eingehende Berichte darüber zu bringen, ist, des großen Umfangs wegen, gerabzu unmöglich. Es erscheint aber bei den heutigen politischen Verhältnissen nicht unwichtig, zu erfahren, daß auch bei unseren östlichen Nachbarn dieses für uns Deutsche wichtigen Tages in ehrender Weise gedacht wurde. Kaiser Alexander III. beglückwünschte unsern erhabenen Monarchen in den herzlichsten Worten, die Würdenträger des russischen Reiches erschienen bei der deutschen Botschaft in Petersburg zur Gratulation und in Gatschina sand zu Ehren dieses Tages Galaxiner statt. Der „Golos“, eines der achtbarsten und einflussreichsten Blätter von St. Petersburg, gedenkt an der Spitze seines Blattes des Geburtstags Kaiser Wilhelms mit sympathischen Worten und sagt u. A.: „Was waren die Deutschen vor der Thronbesteigung dieses Herrschers? Nur ein geographischer Name. Jetzt bilden sie den mächtigsten Staat Europas. Aus dem bloßen Stammesbündniß wuchs Deutschland dazu heran durch den König und den Kaiser Wilhelm, dessen Ruhm dabei so groß ist, daß dieser Ruhm auch nicht durch denjenigen seines ersten Rathgebers Bismarck verdunkelt wird. Während der Konfliktzeit verließ der König niemals die rein konstitutionelle Bahn, wie er überhaupt selbst unter den schwierigsten Verhältnissen keinen Moment von der Bahn der Ehre und Gerechtigkeit abwich. Auch unter uns Russen erfreut sich Kaiser Wilhelm in Folge der treuesten Freundschaft, welche ihn mit dem unvergeßlichen Czaren verband, der höchsten Achtung. Der Kaiser hat es oft ausgesprochen, daß deutsche und russische Regimenter

nur neben-, nicht gegeneinander marschiren könnten. Die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen seien auch auf den jetzigen Herrscher Russlands übergegangen, davon lege die Danziger Zusammenkunft Zeugniß ab. Das jüngst erhobene Kriegsgeschrei ist völlig unsinnig. Der „Golos“ schließt: „Somit stimmen auch wir mit aufrichtigem Gefühl den Millionen zu, welche heute Kaiser Wilhelm eine ruhige und noch lange Regierung wünschen.“

— Oesterreich. Wien, 21. März. Die Antisemitismusbewegung scheint etwas Anstößendes zu haben; denn ihre Spuren finden sich nun auch in der Kaiserstadt an der Donau. Als gestern im Abgeordnetenhanse Dr. Herbst die gehässigen Angriffe des Grafen Hohenwart, welchen der Böhme Dr. Rieger durch ihre Wiederholung einen besondern Nachdruck geben zu müssen glaubte, in würdiger Weise zurückwies, spendeten ihm die Zuhörer auf den Galerien lebhaften Beifall. Das verdroß die Rechte, lärmend forderte sie die Räumung der Galerien, und unter den verschiedenen Stimmen hörte man auch die des slovenischen Abgeordneten Tonli, welcher rief: Hinaus mit den Juden! Der Ruf, welcher großes Aufsehen erregte, fehlt jedoch im stenographischen Bericht, denn auf Ersuchen der Rechten wurde die Stelle von dem Director des stenographischen Bureaus, der dazu vorher die Zustimmung mehrerer Führer der Linken eingeholt hatte, aus dem Berichte gestrichen. — Aehnliche Rufe ertönten aber auch gestern Abend in einer Versammlung von „Fünfguldenmännern“, welche von Arbeitern berufen war, um die Wahlreformfrage zu besprechen. Die Art und Weise, wie hier über die Judenpresse und die Juden, die an allem Uebel in der Welt schuld seien, losgezogen wurde, hätte einer Berliner Antisemiten-Versammlung Ehre gemacht. Der Schriftsteller Holubel verstieg sich zu dem Satz: „Unser Vater unser muß lauten: Befreie uns von dem Uebel und den Juden!“ Die Versammlung wurde zuletzt durch die Polizei aufgelöst und endete mit einer allgemeinen Raubalgerie.

— Das „Berl. Tzbl.“ schreibt vom 23. d. M.: Nachdem gestern früh in Wiener Blättern die Reise